

# AHS- INFORMATION

## Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle  
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse  
und Landesleitungen

Wien, am 13. Dezember 2013

### RUNDSCHREIBEN 10 (Schuljahr 2013/2014)

# Großdemonstration in Wien

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

## **Bitte beachten Sie ausschließlich die Informationen der GÖD!**

Der Dienstgeber wird wie üblich in einer gewerkschaftlichen Kampfsituation andere Aussagen publizieren.

Die Großdemonstration in Wien richtet sich gegen den Bruch der Sozialpartnerschaft durch unseren Dienstgeber – in unserem Bereich v. a. gegen die einseitige Änderung unseres „Kollektivvertrags“, des Lehrerdienstrechts – und die Verweigerung eines akzeptablen Gehaltsabschlusses.

**Zeit: Mittwoch, 18. Dezember 2013, 14:30; Treffpunkt 14:00**

**Ort: Wien, Ballhausplatz**

Die Demonstration wird von der GÖD und GdG-KMSfB gemeinsam durchgeführt. Es handelt sich um eine von der Gewerkschaft autorisierte Kampfmaßnahme. **Es besteht daher keinerlei Weisungsrecht des Dienstgebers** (siehe auch Beilage „Information zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen“).

Bitte folgende Vorgangsweise beachten:

- 1) **Die Teilnahme ist ein Menschenrecht**, das auf der Europäischen Menschenrechtskonvention beruht. Der Dienstgeber wird die Teilnahme nicht erlauben, was aber rechtlich irrelevant ist.
- 2) **Die teilnehmenden KollegInnen haben ihre Abwesenheit den DirektorInnen zu melden**, damit diese eine v. a. für jüngere SchülerInnen allfällig erforderliche Aufsicht organisieren können.
- 3) **Der 18. Dezember ist kein Streiktag**. KollegInnen, die an der Demonstration teilnehmen, können so viel Unterricht entfallen lassen, wie es für die Anreise und Teilnahme an der Demonstration erforderlich ist. **KollegInnen, die sich nicht solidarisch zeigen und daher an dieser gewerkschaftlichen Kampfmaßnahme**

**nicht teilnehmen, haben Dienst zu versehen und gegebenenfalls Supplierungen, Aufsicht etc. durchzuführen.** Wenn alle KollegInnen einer Dienststelle an der Demonstration teilnehmen, wird diese für den für die Teilnahme notwendigen Zeitraum geschlossen.

- 4) Alle bisher genannten Punkte gelten für Gewerkschaftsmitglieder und Nicht-Mitglieder in gleicher Weise. Bei einem allfälligen Rechtsstreit im Zusammenhang mit der Teilnahme an gewerkschaftlichen Maßnahmen erhalten allerdings nur Gewerkschaftsmitglieder **gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Dieser Rechtsschutz gilt auch für alle Nichtmitglieder, welche anlässlich dieser gewerkschaftlichen Maßnahme (also spätestens am Mittwoch) der GÖD beitreten.** Ein Beitrittsformular findet man im Anhang.

KollegInnen aus Wien müssen selbständig anreisen. Der **Transport** aus den anderen Bundesländern wird von den Landesvorständen der GÖD organisiert. Die Kosten übernimmt die Gewerkschaft. Bitte die entsprechenden Aussendungen der Länder beachten!

Wir bitten die KollegInnen, an den Schulen **Transparente** zu gestalten und mitzubringen, die auf die spezifischen Probleme in unserem Bereich hinweisen.

Im Anhang finden Sie auch ein **Plakat** zu Ansicht. In höherer Auflösung und in A3-Format gibt es die Plakate zum Download auf [www.goed.at](http://www.goed.at). **Bitte um Aushang und möglichst weite Verbreitung.**

Wir hoffen auf rege Teilnahme, um unsere Anliegen entsprechend transportieren zu können.

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.  
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.  
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent

Beilagen: Information zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen

GÖD-Mitgliedsanmeldung

Plakat für Mail-Versand



12. Dezember 2013

## Information zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen

**Die Teilnahme an gewerkschaftlichen Versammlungen ist ein Menschenrecht!**

**Es besteht keinerlei Weisungsrecht des Dienstgebers!**

Die Durchführung gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen wie die Abhaltung von Versammlungen, Demonstrationen oder Streiks ist keine Rechtsfrage. Die folgenden Hinweise dienen als Argumentationshilfe bzw. Orientierungsrahmen.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hält fest, dass die Teilnahme an gewerkschaftlichen Maßnahmen (auch in der Dienstzeit) zu den Rechten von Dienstnehmer/Innen zur kollektiven Durchsetzung ihrer Interessen (Art. 11 Abs. 1 der Menschenrechtskonvention) gehört. Dies gilt selbstverständlich auch für die in der GÖD organisierten Vertragsbediensteten, BeamtInnen und Bediensteten der ausgegliederten Einrichtungen. Gewerkschaft, Personalvertreter und Betriebsräte sind vom Gesetzgeber aufgefordert, die Interessen der Beschäftigten zu wahren, zu fördern und zu verteidigen. Dazu gehört auch die Organisation von Abwehr- und Protestmaßnahmen, die die GÖD in Gestalt einer Großdemonstration für den 18. Dezember 2013 vorbereitet.

Da die Rechtsquelle des Streikrechts u.a. auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (MRK) beruht und somit innerstaatlich verfassungsrechtlich als auch zwischenstaatlich abgesichert ist, würde jede (individuelle oder generelle) Anordnung (Weisung) – möge sie auch von der zuständigen RessortleiterIn erteilt werden – verfassungswidrig, also qualifiziert rechtswidrig, sein.

Aus Erfahrung weist die GÖD darauf hin, dass in derartigen Situationen Äußerungen von verschiedenen Seiten abgegeben werden.

### **Beachten Sie bitte ausschließlich Informationen der GÖD!**

Bei Streitigkeiten aus dem Zusammenhang der Teilnahme an gewerkschaftlichen Maßnahmen ist gewerkschaftlicher Rechtsschutz jedenfalls vorgesehen: Dieser Rechtsschutz gilt auch für alle Nichtmitglieder, welche aus Anlass dieser gewerkschaftlichen Maßnahmen der GÖD beitreten.



# GÖD-MITGLIEDS-ANMELDUNG

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

GÖD

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, DVR: 0046655, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel: Anrede: Staatsbürgerschaft: Beitritt ab:

Familienname – Vorname:

Wohnadresse:

Postleitzahl, Ort:

SV-Nr./Geb.-Datum:

Dienststelle:

Bundesvertretung:

Ort, Datum:

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945:

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft:

von/bis:

Angabe der Mitgliedsnummer:

Die Anrechnung von Beitragszeiten anderer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaften kann nur nach Vorlage eines Mitgliedsbuches oder einer Bestätigung erfolgen. Das Mitgliedsbuch der früheren Gewerkschaft ist bei Anrechnung von Beitragszeiten beizulegen. Beitragshöhe: 1 % des Bruttomonatsbezugs (höchstens 1 % der DKl. V/2). Unter Bruttomonatsbezug im Sinne dieses Schriftwechsels ist zu verstehen:

- bei öffentlich-rechtlich Bediensteten des Dienststandes: alle für die Ruhegenussberechnung anrechenbaren Bezugssteile, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
- bei Vertragsbediensteten: das jeweils zustehende Vertragsentgelt, soweit es bei öffentlich-rechtlich Bediensteten für den Ruhegenuss anrechenbar wäre, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
- bei Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen: der Ruhe- und Versorgungsgenuss, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung und Familienzulagen.

## ABSCHNITT FÜR DEN DIENSTGEBER

An die bezugsauszahlende Stelle:

Abzug ab:

Akad. Titel / Familienname / Vorname:

SV-Nr./Geb.-Datum:

Personalnummer:

Dienststelle:

Personalzuständigkeit:

- Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in von meinem Bezug bzw. durch die PVA von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird. Diese Vereinbarung kann vierteljährlich schriftlich gekündigt werden.
- Ich erteile hiermit ausdrücklich die Zustimmung gemäß §§ 7, 8 und 9 Datenschutzgesetz 2000 – DSGVO, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, sämtliche mich betreffenden, zum Zweck der Betreuung, Information und des Beitragsabzugs erforderlichen, personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form Personalnummer, Familienname, Vorname, akademischer Grad, Anschrift, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Einreihung, Pensionierungsdatum, Bedienstetenkategorie, Gewerkschaftsbeitrag [laufend und Durchrechnung] sowie Dienstende) unter Inanspruchnahme eines EDV- Dienstleisters zu verwenden, und ermächtige den/die Dienstgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln.
- Ich bin berechtigt, die in Ziffer 2. angeführten Erklärungen jederzeit schriftlich durch Mitteilung an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu widerrufen.

Ort, Datum:



.....  
UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

# AUFRUF



**Großdemonstration**  
**18. 12. 2013 um 14.30 Uhr**  
**Ballhausplatz Wien**  
**Treffpunkt 14.00 Uhr**

**Kaufkraft stärken!**  
**Sozialen Dialog**  
**erhalten!**



GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

GEWERKSCHAFT DER GEMEINDEBEDIENTETEN -  
KUNST, MEDIEN, SPORT, FREIE BERUFE